

Gewalt im Jugendstrafvollzug – Ein Überblick über Ergebnisse des Kölner Forschungsprojekts

Frank Neubacher

Heft 2/2013 dieser Zeitschrift war schwerpunktmäßig dem Thema „Hell- und Dunkelfelder der Gewalt im Justizvollzug“ gewidmet. Das seit 2010 durchgeführte Forschungsprojekt des Instituts für Kriminologie der Universität zu Köln konnte dabei leider nicht mit einem eigenen Beitrag berücksichtigt werden. Nachfolgend wird das nachgeholt; die Darstellung beschränkt sich auf die wichtigsten Projektergebnisse.¹

1. Problem und Forschungsstand

Fast jeder hat von der brutalen Ermordung eines Jugendstrafgefangenen durch Mithäftlinge im November 2006 in der JVA Siegburg unweit von Köln gehört. Deutlich weniger wissen, dass ein sehr ähnliches Verbrechen im Oktober 2001 auch in der Jugendstrafanstalt Lichtershausen in Thüringen geschah. Und kaum jemand konnte bis vor kurzem mit einiger Sicherheit sagen, wie es um das Problem der Gewalt unter Gefangenen im bundesdeutschen Justizvollzug bestellt ist. Eine Studie des Kriminologischen Dienstes NRW deutete 2006 zwar an, dass das Problem möglicherweise größer war als zunächst vermutet und dass der Jugendstrafvollzug ungleich stärker betroffen ist als der Erwachsenenvollzug (Wirth 2006). Es handelte sich jedoch um eine Auswertung bekannt gewordener Fälle mit Hilfe der verfügbaren Gefangenenpersonalakten, so dass das Dunkelfeld der Gewalt unter Gefangenen (und damit auch das Größenverhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld) unbekannt blieb. Die Relevanz der Forschung zur Gewalt unter Gefangenen ist damit klar umrissen.

Der Forschungsstand in Deutschland war vergleichsweise „dünn“ (Über-

blick bei Suhling & Rabold 2013), wenn man sich vergegenwärtigt dass im angloamerikanischen Sprachraum das Phänomen schon des öfteren beforscht (Allard, Wortley & Stewart 2008; Ireland & Ireland 2008; Mears, Stewart, Siennick & Simons 2013) und in den USA 2003 sogar ein „Prison Rape Elimination Act“ verabschiedet wurde (s. Struckman & Struckman 2013). Das Siegburger Verbrechen hat hierzulande aber zu einer Sensibilisierung beigetragen, nicht zuletzt in der Wissenschaft, bei den Landesjustizverwaltungen und in den Anstalten, die die beiden deutschen Forschungsvorhaben am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in Hannover und am Institut für Kriminologie der Universität zu Köln ermöglicht hat. In beiden Projekten wurde im Frühjahr 2011 zeitgleich mit der Datenerhebung begonnen. Da an dieser Stelle über das Hannoveraner Projekt schon berichtet wurde (Baier & Bergmann 2013; zum Vergleich der beiden Projekte s. Kreuzer 2014 sowie Neubacher 2014), soll hier vom Kölner Projekt die Rede sein.

2. Anlage und Ziele der Kölner Studie

Ausgangspunkt unserer konzeptionellen Überlegungen² war der Befund, dass es an Dunkelfeld- und Längsschnittdaten fehlte und dass wenigstens eine Kontrollgruppe zu Vergleichszwecken einbezogen werden sollte. In den beiden letzten der drei genannten Punkte unterscheidet sich die Kölner Studie vom Hannoveraner Projekt. Außerdem wurde das Vorgehen ergänzt um Interviews mit Gefangenen und um die Analyse von Gefangenenpersonalakten, die einen direkten Abgleich von Hell- und Dunkelfeld ermöglichen sollte. Ins-

gesamt ging es also darum, in einem „mixed methods approach“ quantitative und qualitative Forschungsmethoden zu kombinieren und die Studie längsschnittlich anzulegen (s. Neubacher, Oelsner, Boxberg & Schmidt 2011; Neubacher, Oelsner & Schmidt 2012).

Für die Studie wurde der geschlossene Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen und Thüringen ausgewählt. Der größte Teil der Daten wurde über einen gut vierzig Seiten starken Fragebogen erhoben, für dessen Beantwortung die Gefangenen zwischen 45 und 90 Minuten benötigten. Die Befragung erfolgte in Gruppen von je 10-15 Gefangenen in einem Schulungsraum der Anstalten oder einem anderen geeigneten Raum. Bedienstete waren nicht anwesend, es standen aber zwei Mitglieder des Forschungsteams bereit, um etwaige Fragen zu beantworten und einen gleichförmigen Ablauf sicherzustellen. Die Befragung wurde insgesamt viermal, nämlich jeweils im Abstand von drei Monaten (Mai 2011, August 2011, November 2011, Februar 2012), in den beteiligten Anstalten (Heinsberg, Herford, Ichttershausen mit Zweigstelle Weimar) durchgeführt. Als Kontrollgruppe dienten 212 Bewährungsprobanden, die mit dem gleichen Fragebogen ebenfalls viermal befragt wurden – allerdings auf postalischem Wege. Als zweite Kontrollgruppe fungierten Studierende, die einmalig befragt wurden.³ Die vielfältigen Facetten von Gewalt (z.B. psychische Gewalt, physische Gewalt, sexuelle Gewalt, Zwang/Erpressung) wurden bei der Bildung von 24 Items berücksichtigt, die der DIPC-Scaled (Ireland & Ireland 2008) entsprechend nachgebildet waren. Der gesamte Fragebogen war im Oktober 2010 mit Jugendstrafgefangenen der JVA Siegburg einem Pretest unterzogen worden.

Zusätzlich wurden insgesamt 36 problemzentrierte Interviews geführt. Diese fanden unter vier Augen in den Anstalten statt. Die mit Wissen und Zustimmung der Gefangenen aufgezeichneten Gespräche (insgesamt über 60 Stunden)

wurden später transkribiert und so bearbeitet, dass Rückschlüsse auf einzelne Interviewpartner ausgeschlossen sind. Sofern die Gefangenen auch hierin schriftlich einwilligten, wurden ihre Gefangenenpersonalakten analysiert. Die Teilnahme an der Untersuchung war selbstverständlich freiwillig. In den beteiligten Anstalten gaben in der ersten Welle 386 Gefangene, in der zweiten Welle 430 Gefangene, in der dritten Welle 453 Gefangene und in der vierten Welle 500 Gefangenen ihren ausgefüllten Fragebogen ab. Damit stieg die Teilnahmequote von zunächst 62% über 67% und 70% auf zuletzt 74% an. Darüber hinaus erklärten sich 62% aller Gefangenen mit einem Interview einverstanden, 91% willigten in die Auswertung ihrer Akte ein. Was die Interviews betraf, so wurden die Gesprächspartner ausgelost. Von den Akten, die ebenfalls nach dem Zufallsprinzip gezogen wurden, konnten aus Zeitgründen lediglich 223 ausgewertet werden.

Durch die fortlaufende finanzielle Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) konnte das Projekt zwischenzeitlich mit derselben Methodik (Ausnahme: Kontrollgruppe von Bewährungsprobanden) auf weibliche Jugendstrafgefangene ausgedehnt werden. Gegenwärtig (Stand: Juni 2014) wird die dritte Befragungswelle durchgeführt. Beteiligt sind junge Frauen, die in Anstalten in Köln (Nordrhein-Westfalen), Schwäbisch Gmünd (Baden-Württemberg), Aichach (Bayern) und Chemnitz (Sachsen und Thüringen) inhaftiert sind. Die Teilnahmequoten haben sich ähnlich erfreulich entwickelt wie bei den männlichen Befragten. Für die nachfolgende Darstellung können allerdings nur Daten jener 78 weiblichen Gefangenen berücksichtigt werden, die in der ersten Welle befragt wurden. Diese waren zum Zeitpunkt der Befragungen durchschnittlich 19 Jahre alt und zu 60% wegen Gewaltdelikten verurteilt worden. Der Anteil der wegen Eigentumsdelikten Verurteilten ist entsprechend etwas höher (Frauen: 29%, Männer: 21%).

3. Forschungsergebnisse

a) Befragungsdaten

Die 882 männlichen Jugendstrafgefangenen, die an der Studie teilnahmen, waren zum Zeitpunkt der Befragung im Durchschnitt 20 Jahre alt. Der Anteil der Nichtdeutschen belief sich auf 18,3%, weitere 29,5% waren deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund. 53% der Befragten verfügten über keinen Schulabschluss, 69% waren wegen eines Gewaltdelikts in Haft, meistens wegen Körperverletzungs- und Raubdelikten. 99% der Befragten wiesen eine oder mehrere Vorstrafen auf. Zum Zeitpunkt der Inhaftierung waren ein Drittel arbeitssuchend; 59% der Befragten konsumierten vor ihrer Inhaftierung „täglich“ oder „fast täglich“ illegale Drogen, hauptsächlich Cannabis.

Die Gefangenen waren danach befragt worden, ob sie eine von 24 Gewaltformen in den zurückliegenden drei Monaten selbst ausgeübt haben bzw. ob sie ihnen selbst widerfahren ist (kombinierte Täter-/Opferbefragung). Diese Verhaltensformen wurden zu sechs Kategorien von Gewalt zusammengefasst. Beispielsweise verbergen sich hinter „psychischer Gewalt“ Verhaltensweisen wie „Ich habe jemanden absichtlich ignoriert oder ausgeschlossen“ oder „Ich habe Mitgefangene gegen andere Gefangene aufgehetzt“, während unter „physischer Gewalt“ die Anwendung („Ich habe einen anderen Gefangenen getreten oder geschlagen“) oder Drohung mit physischer Gewalt („Ich habe anderen Gefangenen Gewalt angedroht“) verstanden wurde. Um die graduellen Abstufungen möglichst trennscharf erfassen zu können, wurde eine Kategorie gebildet, die durchaus auch in einem strafrechtlichen Sinne als (versuchte oder vollendete) Körperverletzung zu bewerten ist und die ausschließlich die beiden folgenden Items umfasste: „Ich habe einen anderen Gefangenen getreten oder geschlagen“ sowie „Ich habe einen anderen Gefangenen absichtlich verletzt“.⁴

Erwartungsgemäß sind Formen psychischer Gewalt (z.B. Ignorieren, Hetzen, Lästern) weit verbreitet. Ausweislich der Täterangaben waren es – je nach Messzeitpunkt – zwischen 80 und 90% der Gefangenen, die einräumten, in den drei Monaten vor der Befragung ein entsprechendes Verhalten an den Tag gelegt zu haben. Auf Formen physischer Gewalt (einschl. Schlägerei anfangen, Gewalt androhen) hatten zwischen 62% und 68% der Befragten, also rund zwei Drittel, zurückgegriffen. Diese Zahlen sprechen für eine große Verbreitung diverser Facetten der Gewalt. Es ist sicher nicht zu weit hergeholt, wenn man davon spricht, dass Gewalt in ihren unterschiedlichen Formen ein alltägliches Phänomen im Jugendstrafvollzug ist. Diese Aussage wird man selbst dann aufrechterhalten müssen, wenn man sich der Gewalt im engsten Sinne zuwendet und sie auf manifeste Körperverletzungen beschränkt. Fast jeder zweite Gefangene (zwischen 42% und 47%) gab sich insoweit – bezogen auf die letzten drei Monate – als Täter zu erkennen. Auch der Anteil von 42% bis 44% der Gefangenen, die „Zwang“ oder „Erpressung“ einräumten, ist beträchtlich. Immerhin wurden unter dieser Kategorie Verhaltensweisen gefasst, die für eine funktionierende Gefangenen-subkultur typisch sind (z.B. „Abziehen“; einen anderen Gefangenen zur Abgabe seines Einkaufs veranlassen; einen Mitgefangenen Arbeiten verrichten lassen; einen Gefangenen zwingen, für jemanden zu lügen). Sexuelle Gewalt (einschl. sexueller Belästigung) tritt offenbar vergleichsweise selten auf. Hier lagen die Täterangaben zwischen 1% und 4%. Die Prävalenzraten der 78 jungen Frauen liegen etwas unterhalb des Niveaus ihrer männlichen Altersgenossen, allerdings fällt der Abstand bisher geringer aus als vermutet. Auf der Grundlage der Täterangaben ist der Abstand bei psychischer Gewalt (Männer: 82%, Frauen: 60 von 78) und körperlicher Gewalt (Männer: 62%, Frauen: 43 von 78) deutlich geringer als bei „Körperverletzung“ und „Zwang/Erpressung“ (Männer: jeweils 41%, Frauen: jeweils 23 von 78).⁵

Die Inzidenz (Häufigkeit) einschlägiger Vorfälle wurde durch die Antwortkategorien „nie“, „selten“, „manchmal“ und „oft“ erfasst. Obwohl wie gesehen sehr viele männliche Gefangene eigene Gewaltausübung einräumten, geschah das im jeweiligen Zeitraum nicht oft. Die Gefangenen wählten jedenfalls zum ganz überwiegenden Teil die Kategorie „selten“. Wenn man also zu Recht von der Alltäglichkeit der Gewalt im Jugendstrafvollzug spricht, muss man sie dahingehend präzisieren, dass sie zwar täglich um einen Gefangenen herum geschieht und insoweit auch nicht ohne Eindruck auf ihn bleiben wird, dass er sie aber nicht selbst in eigener Person täglich erleidet. Eine weitere Relativierung ergibt sich daraus, dass die Kontrollgruppe der Bewährungsprobanden, selbst bei Parallelisierung der Vergleichsgruppen (im Wege des propensity score matching) durchgehend stärker mit Gewalt belastet war als die Gefangenen (s. Boxberg, Wolter & Neubacher 2013). Das Forschungsteam interpretiert diesen Befund vor dem Hintergrund unterschiedlicher Tatgelegenheitsstrukturen auf eine zunächst paradox anmutende Weise. Denn obwohl alles dafür spricht, dass die Situation in Haft mit dafür sorgt, dass gewaltaffine Gefangene aufeinander treffen und dann auch aufeinander losgehen, gelingt es den Vollzugsbediensteten gleichzeitig, durch ein relativ hohes Maß an Aufsicht und Kontrolle die Gelegenheiten zu reduzieren und gleichsam „den Deckel draufzuhalten“. Davon kann bei vergleichbaren jungen Männern auf freiem Fuß, die weitgehend ungehindert ihre Kreise ziehen, nicht die Rede sein.

Der Umstand, dass sich die Möglichkeit von Gewalt im Jugendgefängnis jederzeit realisieren kann, führt bei einem großen Teil der jungen Inhaftierten nachvollziehbar zu Verunsicherung. Die Aussage „Ich fühle mich im Gefängnis vor Übergriffen sicher“ bejahten zum ersten Messzeitpunkt 47% der männlichen Befragten (und 41 von 78 weiblichen Befragten). Es

zeigte sich kein Zusammenhang zwischen der Inhaftierungsdauer und der gefühlten Sicherheit. Man wird auf dieser Datengrundlage sagen dürfen, dass sich rund jeder zweite Jugendstrafgefangene nicht sicher fühlt. Brennpunkte der Gewalt sind bedingt festzustellen. Auf die offene Frage nach den Orten der erlebten Gewalt benannten die Gefangenen mit Abstand am häufigsten die Freistunde und den Haftraum. Dahinter rangierten Angriffe während der Arbeit, im Duschaum, auf dem Flur (der Abteilung) und während des Sports. Ziemlich selten wurden dagegen Schulräume, der Besucherraum, das Wartezimmer beim Arzt und ein Transport erwähnt. Andererseits macht die Aufzählung deutlich, dass sich Gewalt letztlich überall ereignen kann.

Besonders fiel ins Auge, dass die Gruppe der männlichen Gefangenen, die sowohl Täter- als auch Opferangaben machten (d.h. für die zurückliegenden drei Monate mindestens jeweils ein Täter- und ein Opferitem bejahten), mit 70% sehr groß ist. Die Gruppe der „reinen Täter“ ist hingegen nur 17% groß, jene der „reinen Opfer“ noch kleiner. Am kleinsten ist mit rund 5% die Gruppe der Nichtinvolvierten, das sind jene, die weder Täter- noch Opfererfahrungen berichteten. Eine schematische Betrachtungsweise, die trennscharf nach Tätern und Opfern unterscheidet, geht an der offenbar komplexeren Realität vorbei. Wer gestern noch anderen seinen Willen aufzwingen konnte, wird morgen vielleicht schon auf einen Stärkeren treffen. Jeder muss also damit rechnen, taxiert und auf die Probe gestellt zu werden. Jeder muss auch bereit sein, sich selbst zu behaupten, um „seine Ruhe zu haben“, wie eine oft zu hörende Redewendung der Gefangenen lautet. In einem längsschnittlichen Strukturgleichungsmodell lässt sich mit unseren Daten nachweisen, dass eine über die Zeit zunehmende psychische Gewalt der Gefangenen kausal auf eine Viktimisierung zu einem früheren Messzeitpunkt zurückzuführen ist (Häufle & Wolter). Mit anderen Worten: Wer zum

Opfer wird, tritt später mit höherer Wahrscheinlichkeit als Täter hervor. Allerdings muss er dabei nicht unbedingt auf das letzte Mittel der körperlichen Gewalt zurückgreifen, soweit es ihm gelingt, seine Wehrhaftigkeit verbal oder durch ein entsprechendes Auftreten zu demonstrieren. Das Geschehen ist in jedem Fall sehr dynamisch, ein Wechsel zwischen den einzelnen Gruppen ist die Regel. Dabei erweist ein Vergleich zwischen Tätern und Opfern, dass mit Gewaltausübung in der Tätergruppe erwartungsgemäß bestimmte Einstellungen einhergehen, die Gewalt begünstigen, nämlich Akzeptanz von Gewalt, Männlichkeitsvorstellungen sowie eine positive Einstellung zu subkulturellen Werten und Verhaltensweisen (Häufle, Schmidt & Neubacher 2013, 30).

Mit der Dauer der Inhaftierung steigt die Zahl derer, die auf massive Formen der Gewalt zurückgegriffen haben. Von den 100 männlichen Jugendstrafgefangenen, die zu allen Messzeitpunkten an der Befragung teilnahmen, haben nach eigenen Angaben 74 wenigstens einmal in den 12 Monaten eine Körperverletzung begangen. 28 Häftlinge räumten bei jedem der vier Messzeitpunkte ein, in den zurückliegenden drei Monaten einen anderen Gefangenen am Körper verletzt zu haben; weitere 13 gaben das bei drei der vier Messzeitpunkte zur Antwort. Eine multivariate Korrespondenzanalyse ergab, dass diese „Körperverletzer“ ungleich auf die Anstalten verteilt waren und dass die ausgeübte Gewalt in deutlichem Zusammenhang mit der Zustimmung zur Gefangenenkultur stand (Ernst/Neubacher). Hieraus folgt, dass haftspezifischen Umständen bzw. einem lokalen „Anstaltsklima“ durchaus große Bedeutung zukommt. In eine ähnliche Richtung weisen unsere Befunde zur Rolle der „Verfahrensgerechtigkeit“ (im Ausland „procedural justice“, s. van der Laan & Eichelsheim 2013). Es ließen sich drei Faktoren identifizieren, die in etwa gleichem Maße auf das Ausüben „physischer Gewalt“ wirkten, nämlich der Autonomieverlust, ein junges Alter der Inhaftierten sowie die Dauer ihrer In-

haftierung. Fügt man in dieses Modell die Variable „Verfahrensgerechtigkeit“ ein (erfasst durch Items wie „die Gefangenen werden von den Bediensteten mit Respekt behandelt“, „die Bediensteten erklären den Gefangenen ihre Entscheidungen“), so wurde nicht nur der ungünstige Einfluss des Autonomieverlusts abgemildert, sondern es ergab sich ein davon unabhängiger negativer Effekt der „Verfahrensgerechtigkeit“ auf „physische Gewalt“.⁶ Das bedeutet, dass Gefangene, die sich fair behandelt fühlen, trotz ansonsten widriger Umstände nachweisbar weniger gewalttätig sind.

b) Interviews

Die qualitativen Interview-Daten stützen und erweitern die Erkenntnisse aus den Fragebögen. Sie bestätigen die subjektive Notwendigkeit, sich (auch) in Haft mit den erforderlichen Mitteln zu „beweisen“, damit die anderen „nicht auf einem rumhacken“, einem Anerkennung zollen oder man endlich „seine Ruhe hat“. Damit verweisen sie auf die Wirkmächtigkeit subkultureller Normen. Denn wie sich aus den Interviews ergibt, ist das Unter-Beweis-Stellen physischer Stärke die häufigste Selbstbehauptungsstrategie – und auch jene, die den eigenen Status wahrt. Das würden die meisten Gefangenen von der Alternative, sich in einer „geschützten Abteilung“ unterbringen zu lassen, nicht sagen, die eher als stigmatisierend und der eigenen Reputation abträglich angesehen wird (Häufle, Schmidt & Neubacher 2013). Zugleich haben die Gefangenen das Gebot, keinen anderen Gefangenen zu „verzinken“, mehrheitlich verinnerlicht („sagt man nicht“, „sowas klärt man unter sich“).

Verknüpft man die in Haft ausgeübte Gewalt mit der vorinstitutionellen Biographie der jungen Männer, so zeigt sich, dass vor allem die im familiären Kontext erlittenen Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen von Bedeutung sind (dazu eingehend Schmidt 2013). Denn sowohl die Fragebögen als auch die Interviews offenbaren ein erschreckend hohes Maß an familialer Ge-

walt, von der annähernd 60% der Gefangenen betroffen sind (Häufle, Schmidt & Neubacher 2013). Die qualitativen Daten legen nahe, dass die in der Familie missachteten Anerkennungsbedürfnisse mitunter in gewaltsam eingeforderte Anerkennungsansprüche umschlagen: Die jungen Männer fordern Respekt ein, verteidigen sich „ehrfach“ gegen Beleidigungen und erfahren auf diese Weise einen Reputationsgewinn. Diese Momente eines Kampfes um Anerkennung zeigen sich außerhalb wie innerhalb des Gefängnisses. Der hierarchischen Gefangenenkultur kommt auch in diesem Zusammenhang eine gewaltbegünstigende Rolle zu; jedenfalls scheint sie besonders von jenen Gefangenen als anerkenntnistiftendes Identitätsangebot wahrgenommen zu werden, die wiederholte und schwere innerfamiliäre Viktimisierungen erlitten haben. Bei nicht wenigen dieser Gefangenen kommt es während der Freiheitsstrafe zu einem Wiederaufleben habitualisierter Handlungsmuster und zu einem Anknüpfen an lebensgeschichtliche Leit-motive eines gewaltförmigen Kampfes um Anerkennung. Die Gefangenen beschreiben die Gewalt hinter Gittern überdies als normal, berechenbar und regelgeleitet. Ihrer Aussage nach weiß man, „wie Haft läuft“. Dies steht in einem Kontrast zu der oft als überfallartig und zunächst unerklärlich geschilderten Gewalt in Kindheit und Jugend.

c) Hellfeld-Dunkelfeld-Relation

Um die Hellfeld-Dunkelfeld-Relation näher zu bestimmen, wurden durch Los 223 Gefangenenpersonalakten von Gefangenen (Hellfeld) gezogen und mit den Fragebögen derselben Gefangenen (Dunkelfeld) abgeglichen. Um den Untersuchungsgegenstand möglichst präzise einzugrenzen, erfolgte eine Beschränkung auf drei Items aus dem Fragebogen, die sich alle auf strafrechtlich relevante Vorfälle bezogen („einen anderen Gefangenen absichtlich verletzt“, „einen anderen Gefangenen getreten oder geschlagen“, „absichtlich eine Schlägerei angefangen“). Die Häufigkeit der im Fragebogen berichteten Taten

ließ sich dabei nicht exakt bestimmen, weil die Antwortvorgaben die Häufigkeit nur ungefähr bezeichneten („nie“, „selten“, „manchmal“, „oft“). Die Antwort „selten“ wurde deshalb als eine Tat gezählt, bei der Antwort „manchmal“ oder „oft“ wurde von zwei Taten ausgegangen. Es kann also gesagt werden, dass wir bei der Abschätzung der Hellfeld-Dunkelfeld-Relation sehr konservativ vorgegangen sind. Im Ergebnis gaben sich 84 der Gefangenen als Täter zu erkennen, von denen 25 als solche in den Akten erfasst waren, aber nur 16 mit Gewalt gegen einen Mithäftling (die restlichen 9 Fälle betrafen Vorkommnisse im Verhältnis zu Bediensteten). Das entspricht einer Relation von 1 zu 5,3, d.h. auf einen bekannt gewordenen Täter kommen 5 unerkannt Gebliebene. Bei den Taten bzw. Vorfällen ist das Dunkelfeld noch größer: Hier entfielen auf 23 bekannt gewordene Fälle bei – wie gesagt: sehr zurückhaltender – Bestimmungswise mindestens 149 Fälle von Gewalt, so dass die Relation mit 1 zu 6,5 anzusetzen ist.⁷

4. Diskussion

Naturgemäß macht die Zusammenballung so vieler Gefangener, die wegen Gewaltdelikten verurteilt wurden, einen Teil des Gewaltproblems aus. Insofern ist nicht zu leugnen, dass Gefangene Probleme in den Vollzug hereinbringen (Importation). Darüber dürfen jedoch Einflüsse des Strafvollzugs nicht aus dem Blick geraten. In unserer Untersuchungsgruppe weisen diejenigen Gefangenen, die infolge einer Vorinhaftierung bereits hafterfahren sind, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit auf, zu physischer Gewalt zu greifen und gegen Mitgefangene Zwang auszuüben bzw. sie zu erpressen. Da sie zugleich ein geringeres Risiko haben, von anderen attackiert zu werden, und sich auch vor Übergriffen sicherer fühlen, spricht alles für Gewöhnungs- und Lerneffekte im Hinblick auf Gewalt. Signifikante Zusammenhänge waren zwischen den einzelnen Gewaltformen und der Deprivation der Gefangenen festzustellen. Das gilt für den Autonomieverlust, aber auch im

Hinblick auf sexuelle Deprivation sowie die Angst vor körperlichen Übergriffen. Diese Befunde stützen die Annahmen der Deprivationsthese, wonach es die Lebensumstände in Haft sind, die die vollzugstypischen Verhaltensprobleme, gleichsam als kompensatorische Reaktion auf erlittene Entbehrungen, erzeugen. Bemerkenswert ist, dass die wahrgenommene Verfahrensgerechtigkeit über das Autonomieerleben eine deutlich reduzierende Wirkung auf alle Formen der Gewalt hat. Dieser Befund sendet ein deutliches Signal an die Vollzugsbehörden, dass sie den Gewaltphänomenen gegenüber nicht machtlos sind und über Aufsicht und Kontrolle hinaus durch faire Verfahrensweisen und Schulungen der Bediensteten (zu ihnen vgl. Fehrmann 2013) das Gewaltproblem weiter einhegen können.

Justizvollzug, und mehr noch: Gewalt im Justizvollzug, ist ein politisch heikles Thema. Die Sensibilität, um nicht zu sagen: Empfindlichkeit, ist deswegen auf allen Seiten hoch, sei es im Ministerium, in den Anstalten oder bei den Medien. Ein „Schwarzer-Peter-Spiel“ hilft aber niemanden weiter. Vollzugseinrichtungen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten begreifen, dass sie Verbündete sind, wenn es darum geht, unvoreingenommen Schwachpunkte zu identifizieren und der Politik abzutrotzen, was notwendig ist, um die erforderlichen Veränderungen anzustoßen.

5. Kriminalpolitische Folgerungen

Die Gefangenenkultur ist ein Dauerproblem des Strafvollzugs und scheint vom Wechsel der handelnden Personen, seien es Gefangene, seien es Bedienstete, weitgehend unabhängig. Der Jugendstrafvollzug ist daher vor das Paradoxon gestellt, die Gefangenen in einem Klima von Gewalt und Einschüchterung zu einem selbstbestimmten und gewaltfreien Leben zu befähigen. Wie soll das gehen? Zunächst darf es keine Option sein, sich mit vermeintlich unabänderlichen Gegebenheiten zu

arrangieren. Der Strafvollzug ist es den Gefangenen und sich selbst gegenüber schuldig, die Initiative zu ergreifen und nötigenfalls immer wieder neue Wege und Instrumente auszuprobieren, bis das Problem wenigstens zurückgedrängt ist. Mit Rücksicht auf die etwa 30% Jugendstrafgefangenen, die nicht wegen Gewaltdelikten inhaftiert wurden und deswegen als gefährdet einzuschätzen sind, müssen Möglichkeiten der Haftvermeidung über ambulante jugendkriminalrechtliche Sanktionen konsequent genutzt werden. Wo das nicht möglich ist, muss eine Unterbringung im Jugendstrafvollzug in freien Formen oder im offenen Vollzug Vorrang haben, weil dort subkulturelle Erscheinungen nicht so stark ausgeprägt sind. Der seit einigen Jahren anhaltende Trend zu großen Vollzugsanstalten mit 400, 500 oder mehr Haftplätzen muss umgekehrt werden; stattdessen sind kleine Anstalten mit übersichtlichen Einheiten vorzusehen, die einem anonymen Anstaltsklima entgegenwirken. Bei der Belegung ist dem Problem der Unterdrückung durchgehend Rechnung zu tragen. Allen Gefangenen, und das gilt natürlich besonders für in der Entwicklung stehende Jugendstrafgefangene, sind hinreichend Ausbildungs-, Arbeits-, Freizeit- und Sportangebote zu machen, letztere auch an Wochenenden.

Weil die Macht der Subkultur nur dadurch zurückgedrängt werden kann, dass die Gefangenen mehr Zutrauen in die Problemlösungsfähigkeit der Anstalt als in jene der Subkultur haben, müssen Transparenz, Fairness und Berechenbarkeit des vollzuglichen Handelns vergrößert werden. Hierzu dürfte ein Anti-Gewalt-Konzept beitragen, das nicht notwendigerweise Strafanzeige und/oder Disziplinarmaßnahme als Standardreaktion vorsehen muss. Es ist fraglich, ob konstruktive Lernprozesse dadurch ausgelöst werden, dass man Gewalt mit einer sublimeren Form von Gewalt begegnet. Entscheidend wird sein, dass die Gefangenen nicht mehr Gewalt, sondern gewaltfreies

Verhalten als Statusgewinn erfahren. Die Bediensteten müssen hierfür geschult, ihre Handlungssicherheit muss erhöht werden. In diesem Sinne liegt die Lösung des Gewaltproblems sicherlich eher in „weichen“ Faktoren wie der Verbesserung des Anstaltsklimas als in technischen Sicherungsmaßnahmen. Das muss die videogestützte Überwachung von schwer einsehbaren Brennpunkten der Gewalt im Bereich von Gemeinschaftsflächen (also außerhalb des Haftraums) nicht ausschließen, aber zu viel sollte man sich davon auch nicht versprechen. Es sind gerade die Gewaltdelikte, bei denen Abschreckung durch Videoüberwachung an Grenzen stößt (s. Allard, Wortley & Stewart 2008, 414). Und nicht zuletzt muss in den jungen Gefangenen die Hoffnung genährt werden, dass noch nicht alles verloren ist, dass auch sie möglicherweise das Zeug haben, ein straffreies Leben zu führen und ihre Wünsche an die Zukunft zu erfüllen. Hierfür bedarf es einer realistischen Perspektive, zu der die Einsicht gehört, dass nur objektive und subjektive Faktoren gemeinsam zum Ziel führen werden, nämlich günstige objektive Bedingungen nach der Entlassung sowie eine große Entschlossenheit des Gefangenen.

Literaturverzeichnis

- Allard, Troy J., Wortley, Richard K. & Stewart, Anna L.** (2008): The effect of CCTV on prisoner misbehavior. *The Prison Journal*, 88 (3), 404-422
- Baier, Dirk & Bergmann, Marie Christine** (2013): Gewalt im Strafvollzug – Ergebnisse einer Befragung in fünf Bundesländern. *Forum Strafvollzug*, 62 (2), 76-83
- Baier, Dirk, Pfeiffer, Christian & Bergmann, Marie Christine** (2014): Beeinflussen Merkmale von Justizvollzugsanstalten das Gewaltverhalten der Gefangenen? in: Neubacher, Frank & Kubink, Michael (Hrsg.): Festschrift für Michael Walter. Berlin: Duncker & Humblot, 473-490
- Bieneck, Steffen & Pfeiffer, Christian** (2012): Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug. KFN-Forschungsbericht Nr. 119. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
- Boxberg, Verena, Wolter, Daniel & Neubacher, Frank** (2013): Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Erste Ergebnisse einer Längsschnittstudie, in: Dessecker, Axel (Hrsg.): Justizvollzug in Bewegung. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, 87-125
- Ernst, André & Neubacher, Frank:** Kontinuität oder Diskontinuität? – Was erklärt Gewaltverhalten im Jugendstrafvollzug?, in: Niggli, Marcel A. & Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Risiken der Sicherheitsgesellschaft. Sicherheit, Risiko und Kriminalpolitik. Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft, Band 115. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg (im Erscheinen)
- Fehrmann, Sarah Elisabeth** (2013): Der „ideale“ Bedienstete im Jugendstrafvollzug. *Forum Strafvollzug*, 62 (6), 378-387
- Häufle, Jenny, Schmidt, Holger & Neubacher, Frank** (2013): Gewaltopfer im Jugendstrafvollzug – Zu Viktimisierungs- und Tätererfahrungen junger Strafgefangener. *Bewährungshilfe*, 60 (1), 20-38
- Häufle, Jenny & Wolter, Daniel:** The Interrelation between Victimization and Bullying inside Young Offender Institutions. *Aggressive Behavior* (im Erscheinen)
- Ireland, Jane L. & Ireland, Carol A.** (2008). Intragroup Aggression among Prisoners: Bullying Intensity and Exploration of Victim-Perpetrator Mutuality. *Aggressive Behavior*, 34(1), 76-87
- Kreuzer, Arthur** (2014): Gewalt in der Haft und gewaltpräventive Haftvollzugsgestaltung in: Baier, Dirk/Möbke, Thomas (Hrsg.), *Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft*. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag, Baden-Baden: Nomos, 385-402
- Mears, Daniel P., Stewart, Eric A., Siennick, Sonja E. & Simons, Ronald L.** (2013): The code of the street and inmate violence: Investigating the salience of imported belief systems. *Criminology*, 51 (3), 695-728
- Neubacher, Frank** (2014): Aktuelle empirische Befunde der deutschen Kriminologie zur Gewalt unter Gefangenen, in: Baier, Dirk/Möbke, Thomas (Hrsg.), *Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft*. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag, Baden-Baden: Nomos, 485-501
- Neubacher, Frank, Oelsner, Jenny & Schmidt, Holger** (2013): Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Ein Zwischenbericht, in: Dölling, Dieter & Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Täter - Taten - Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft, Band 114. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, 672-690
- Neubacher, Frank, Oelsner, Jenny, Boxberg, Verena & Schmidt, Holger** (2012): Kriminalpolitik unter Ideologieverdacht – Wunsch und Wirklichkeit jugendstrafrechtlicher Sanktionierung, in: Rengier, Rudolf & Hilgendorf, Eric (Hrsg.): Festschrift für Wolfgang Heinz. Baden-Baden: Nomos, 452-464
- Neubacher, Frank, Oelsner, Jenny, Boxberg, Verena & Schmidt, Holger** (2011): Gewalt und Suizid im Strafvollzug – Ein längsschnittliches DFG-Projekt im thüringischen und nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug. *Bewährungshilfe*, 58 (2), 133-146
- Neubacher, Frank** (2008): Gewalt unter Gefangenen. *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 28 (7), 361-366
- Schmidt, Holger** (2013): „Er war halt der Meinung, er kann mich vollquatschen“ – Gewaltkarrieren junger Strafgefangener vor und während des Freiheitsentzuges. *Soziale Probleme*, 24 (2), 175-212
- Struckman-Johnson, Cindy & Struckman-Johnson, Dave** (2013): Stopping prison rape: The evolution of standards recommended by PREA's National Prison Elimination Commission. *The Prison Journal*. 93 (3), 335-354
- Suhling, Stefan & Rabold, Susann** (2013): Gewalt im Gefängnis – Normative, empirische und theoretische Grundlagen. *Forum Strafvollzug*, 62 (2), 70-75
- van der Laan, André & Eichelsheim, Veroni** (2013): Juvenile adaptation to imprisonment: feelings of safety, autonomy and well-being, and behaviour in prison. *European Journal of Criminology*, 10 (4), 424-443
- Wirth, Wolfgang** (2006): Gewalt unter Gefangenen, Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf: Kriminologischer Dienst

1 Für einen Überblick über alle projektrelevanten Veröffentlichungen und Informationen s. die Projekt-Homepage: <http://www.kriminologie.uni-koeln.de/projekt-gewusst-publikationen.html>. Einige Gedanken dieses Beitrags, insbesondere zu den kriminalpolitischen Folgerungen, wurden 2014 erstmals in der Festschrift für Christian Pfeiffer (Hrsg. von Baier & Möbke) veröffentlicht.

2 Für seinen unermüdlichen Einsatz danke ich dem gesamten Forschungsteam, für eine kritische Durchsicht dieses Textes und wertvolle Anregungen meinen Mitarbeitern Verena Boxberg (v.a. zum quantitativen Teil) und Holger Schmidt (zum qualitativen Teil).

3 Diese Daten wurden noch nicht ausgewertet.

4 Eine Aufstellung aller Items wird auf Wunsch gerne zur Verfügung gestellt.

5 Geringfügige Abweichungen bei den Prävalenzraten der jungen Männer sind damit zu erklären, dass beim Geschlechtervergleich nur die Angaben der Befragten zum ersten Messzeitpunkt berücksichtigt wurden und die entsprechenden Werte mit zunehmender Dauer der Haft ansteigen.

6 Einzelheiten dieses Strukturgleichungsmodells bleiben einem gesonderten Beitrag von Verena Boxberg vorbehalten, der demnächst schriftlich niedergelegt wird.

7 Hierzu wird schon bald ein Beitrag von Wolter & Häufle in der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsform veröffentlicht werden.



Prof. Dr. iur. Frank Neubacher M.A.

*ist Hochschullehrer und Direktor des
Instituts für Kriminologie der Universität
zu Köln*

f.neubacher@uni-koeln.de
